

Protokoll:

Herr Seuling (Behindertenbeauftragter) erfragt, ob die im Rahmen des Landesentwicklungsprogramms geforderte barrierefreie Deckung der Grundversorgung auch bei der erfolgten Analyse berücksichtigt worden sei. Beig. Flöck erklärt, dass es sich bei dem Einzelhandelskonzept um eine Formulierung politischer Zielvorstellungen handelt, in der nicht konkret formuliert wird, wie konkrete Einzelmaßnahmen im Endeffekt durchzuführen sind, sondern dass bei Planung und Durchführung der Einzelmaßnahmen die Barrierefreiheit entsprechend der geltenden Rechtsvorschriften und der vorhandenen Möglichkeiten berücksichtigt würde. Im Bereich des Einzelhandels sei dies aber eine Frage der privaten Investoren.

Die CDU-Fraktion gibt an, die Beschlussvorlage erst im Wirtschaftsförderungsausschuss besprechen und daher noch nicht darüber beschließen zu wollen.

BIZ-Fraktionsvorsitzende Keul-Göbel merkt an, der Ortsbeirat Arenberg-Immendorf habe in seiner Sitzung Änderungen beantragt, da einige aufgeführte Geschäfte gar nicht mehr vorhanden seien. Diese Änderungen seien in der Vorlage allerdings nicht eingearbeitet worden.

Beig. Flöck weist auf die Anlage zur Beschlussvorlage hin, in der eine Gegenüberstellung der Anregungen aus den Ortsbeiräten mit den Abwägungen der Stadtverwaltung erfolgt sei. Das Einzelhandelskonzept stelle eine stichtagsbezogene Betrachtung dar.

Herr Hastenteufel (61) ergänzt, nicht jede Schließung eines Ladens habe konzeptionelle Auswirkungen, deshalb werde der vorliegende Stand nicht weiter aktualisiert. Der angesprochene Änderungsvorschlag sei nicht die Meinung des Ortsbeirates gewesen, sondern lediglich des Ortsvorstehers.

Die Vorlage bleibt ohne Beschlussempfehlung.